



Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobitzschens Erben.

Sechszehnter Jahrgang. Mittwoch den 2. Februar.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreisbehörde.

Nachdem die hiesigen Loh- und Weißgerber-Innungen durch ihre Privilegien das ausschließende Recht, in dem vormaligen Stifte Merseburg rohe Felle anzukaufen, nachgewiesen haben, werden von mir freispolizeiliche Erlaubnißscheine zum Aufkauf solcher Felle nicht ferner gegeben werden.

Ein solches Aufkaufen ohne die freispolizeiliche Erlaubniß, wird, wie ich hiermit ausdrücklich zur öffentlichen Kenntniß bringe, die Gewerbepolizeiliche Untersuchung und Bestrafung nach dem Hausir-Regulativ vom 28. April 1824. Gesetz-Sammlung 1824. zur Folge haben.

Sämmtlichen Ortsbehörden und insbesondere den Gendarmen des Kreises gebe ich hierdurch auf, darüber zu wachen, daß nur die zu den hiesigen Gerber-Innungen gehörigen Meister sich mit dem Ankauf von rohen Fellen in dem vormaligen Stifte Merseburg befassen. Zuwiderhandlungen sind mir sofort zur Untersuchung anzuzeigen.

Merseburg, den 21. Januar 1842.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

Vorstehende Bekanntmachung ist in dieses Blatt wiederholt aufgenommen worden, weil sich in dieselbe im vorigen Stücke mehrere Fehler eingeschlichen hatten.

Merseburg, den 27. Januar 1842.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

Es sind nur erst zum kleinern Theil von den Gast- und Schenkwirthen und den Kleinbändlern mit Getränken im Kreise, so wie von den Aufkäufern und den Musikanten, im Verhältniß zum vorigen Jahre, die nöthigen Erlaubnißscheine von mir eingeholt resp. deren Verlängerung bei mir nachgesucht worden.

Ich mache unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 9. December v. J. hierdurch wiederholt öffentlich bekannt, daß die Fortsetzung der Geschäfte ohne diese Erlaubnißscheine entweder die Untersuchung und Bestrafung nach dem Gesetze vom 7. Februar 1835, Gesetz-Sammlung Jahrgang 1835 oder nach dem Gesetze vom 28. April 1824, Jahrgang 1824, unnachlässiglich zur Folge haben wird. Deshalb veranlasse ich sämmtliche Ortsrichter des Kreises, die Eingangsgedachten Gewerbetreibenden ihrer Ortschaften hierauf besonders aufmerksam zu machen und ihnen aufzugeben, die nöthige Erlaubniß spätestens bis zum 15. kommenden Monats in meinem Bureau einzuholen.

Die Gendarmen dagegen weise ich an, den Gast- und Schenkbetrieb, den Aufkauf und das Musikmachen im Kreise streng zu controliren und sofort mir Anzeige zu erstatten, wenn dies eine oder das andere Geschäft ohne meine Erlaubniß betrieben wird.

Merseburg, den 27. Januar 1842.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

Londoner Verhältnisse. Der sächsische Volkskalender für das neue Jahr sucht seinen Lesern durch einen Vergleich mit dem Nächsten Londons Größe auf eine recht frappante Weise zu veranschaulichen. Das Königreich Sachsen und London! „Das Königreich Sachsen,“ heißt es im Volkskalender, „zählt 143 Städte und 3270 Dörfer und Flecken. Schiebt man alle diese auf einen Platz zusammen und stopft die Bewohner hinein, so hat man London. Geht man von Dresden nach Freiberg, 4 Meilen weit, so hat man London der Länge nach durchwandert. Um sich die Namen der 14,000 Straßen zu merken, bedürfte man das Gedächtniß eines Mithridates; die Stelle desselben vertritt ein dickes Wörterbuch. Käßt man die ganze aus 12,000 Mann bestehende sächsische Armee an sich vorüber marschiren, 3 Reiter-Regimenter, eben so viele Infanterie-Regimenter, dazu die leichte Infanterie, ein Regiment Artillerie etc. — so hat man erst die — Nachtwächter von London gesehen, die also eine kleine Armee bilden. London soll 300,000 Häuser haben, die Schornsteine dürften sich leicht auf eine Million belaufen, die zu ihrer Reinigung ein ganzes Regiment von 1800 bis 2000 Schornsteinfeger erfordern. Stellte man die anderthalb Million Einwohner Londons, einzeln neben einander, so würde eine 62½ M. lange Reihe gebildet werden, eine Reihe, welche die größte Länge Sachsens zweimal mißt. Sollten die Londoner jemals gezwungen werden, ihre Stadt zu verlassen, so würde ihr Auszug ungleich länger dauern, als jener der Kinder Israels aus Aegypten.“ Da hier gerade von Londons Größe die Rede ist, so mag noch eine andere Bemerkung hier eine Stelle finden: Ladenmädchen, giebt es deren in den Läden der Londoner Tuchhändler an dritthalb Tausend, welche nebst Wohnung und Kost 10 bis 30, ja, wenn sie lange in demselben Geschäfte waren und sich als sehr tüchtig erwiesen, wohl 40 Pfd. Sterl. Lohn bekommen. Dazu kommen noch die Prämienfelder für die Artikel, die sie verkaufen; dieselben betragen oft mehr als der Lohn, und es sollen schon Fälle vorgekommen seyn, wo sie in großen Häusern 100 Pfd. Sterl. im Jahre übersteigen. Uebrigens wird die gute Erziehung und die musterhafte Aufführung der Mehrzahl dieser Londoner Ladenmädchen sehr gerühmt.

Eine merkwürdige Doppelheirath. In Stockholm heirathete ein schon bejahrter Wittwer ein sehr junges Mädchen, und zu gleicher Zeit sein Sohn erster Ehe die noch äußerst hübsche Mutter dieses Mädchens. Durch diese buchstäblich wahre Doppelheirath hat sich ein wohl nicht oft da gewesenes Familienverhältniß gestaltet. Ein Vater, der seines eigenen Sohnes Schwiegersohn; eine Schwiegertochter, die ihres Schwiegervaters Schwiegermutter und überdies ihrer eigenen Tochter Stieftochter, ein Sohn, der seiner Stiefmutter Stiefvater und seines Vaters Schwiegervater ist! Noch größer und toller wird die Confusion werden, wenn aus dieser bizarren Doppelheirath Kinder zum Vorschein kommen sollten.

Jagd auf Gespenster. In dem Stadt-Archiv zu Hechingen in Schwaben befindet sich ein fürstlich hohenzollernscher Befehl (vom 5. Februar 1725), in welchem jeden Landmann, der einen Kobold, Nix oder ein anderes dergleichen Gespenst lebendig oder todt liefert, eine Belohnung von fünf Gulden vom Oberjägermeister auszusahlen versprochen wird.

Ein Reisender, der in Amerika in einem Wirthshause einkehrte, wurde gefragt, wie es mit den Kaufleuten in New-York stehe. „Ach,“ antwortete der Reisende, „viele sind wieder auf die Beine gekommen.“ — „Wie so? fragte man weiter; „gehen die Geschäfte wieder besser?“ — „Das eben nicht, ich meine bloß, viele von denen, die sonst Pferde und Wagen hielten, müssen jetzt wieder zu Fuße gehen.“

Wie man sich doch irren kann.

Einst sah ich die Hände drücken
Hans und Kunz wie Brüder sich.
Solche Freundschaft muß beglücken,
Die währt sicher ewiglich?
Doch bald sah ich sie sich trennen;
Kunz hat durch Zufall Glück,
Will den Freund nun nicht mehr kennen,
Zieht sich schnell von ihm zurück.
Staunend seh' ich Beide an:
Wie man sich doch irren kann.

Ehrlichkeit am längsten währet!
So spricht Prellbahn allezeit,
Man vertraut ihm, ja, man schwört
Wohl für seine Ehrlichkeit.

Nicht zu schnell ihm Glauben schenket,
Denn der Schalk im Trüben fischet,
Hat Euch, ehe Ihr es denket,
Schon die Augen ausgewischt.
Dann zeigt Euch der Schaden an,
Daß man oft sich irren kann.

Höret man Herrn Dummsdorf kritteln,
Glaubt man, er sey ein Genie;
Alle Fehler auszumitteln,
Dies gelingt ihm ohne Müh'.
Spötteln kann er wohl und lachen,
— Das kann ja ein jeder Wicht —
Aber etwas besser machen,
Nein, fürwahr, das kann er nicht.
Es zeigt uns der kluge Mann
Daß man oft sich irren kann.

Sieht man viele Ehepaare
Oeffentlich voll Zärtlichkeit,
Glaubt man, jeder Tag im Jahre
Sey für sie voll Seligkeit.
Traut nur nicht so leicht dem Scheine,
Eitel Blendwerk ist es ja;
Denn kaum sehn sie sich alleine,
So sind Zank — und Prügel da.
Zeigt dies nicht genugsam an,
Daß man leicht sich irren kann?

Jener glaubt sich heiß geliebet,
Denn sein Liebchen thut ja so;
Frendig Alles her er giebet,
Ist er doch so selig froh.
Doch kaum hört er auf zu spenden,
Hört auch Liebchen's Liebe auf;
Um nur schnell mit ihm zu enden,
Kündigt sie ihm gleich den Kauf;
Und zeigt so dem armen Mann,
Daß man leicht sich irren kann.

Noch manch Beispiel könnt ich geben,
Doch zu lang wird mir das Lied;
Man dergleichen ja im Leben
Ohnehin genug wohl sieht.
Sehet nur den Welllauf an:
Wie man sich doch irren kann.

Wenderäthsel.

Wer Perlen schnürt, wer Blumen nach der Schnur
Und Bäume setz, der thut, was du auf meiner Spur
Von vorne triffst; verfolgst du sie vom Ende
So läuft ein Wesen der Natur,
Das sich mit Willkühr regt, von selbst dir in die Hände.

Auflösung des Logogryphs im vorigen Stück:
Mainz. Main. Mai.

Bekanntmachung.

Der Mangel an guten, zum Betriebe der
Landwirthschaft hinlänglich starken, kräftigen
Pferden, die immer steigende Nachfrage nach
denselben und die damit verknüpfte Erhöhung

der Kaufpreise für solche, Alles dieß sind
Umstände, welche die Landwirthe dringend
auffordern, sich der Pferdezuucht möglichst zu
betheiligen. Verschiedene Gegenden unsres
Vaterlands haben in richtiger Erkenntniß die-
ser Anforderung bereits glückliche und loh-
nende Fortschritte in diesem wichtigen Zweige
gemacht; nur unsere nähere Umgegend ist darin
noch zurück, obgleich das erwähnte Bedürf-
niß von vielen Landwirthen längst gefühlt
worden ist, und die Erfahrung vielfach bestä-
tigt hat, daß der hier theilweise wohl vor-
kommende Mangel an Weiden, kein Hinder-
niß der Pferdezuucht abgeben kann. Wir
freuen uns daher, den Landwirthen unserer
Gegend mittheilen zu können, daß Seitens
des Königlichen Landgestüts zu Graditz vom
22. Januar dieses Jahres ab hier in Bedra
eine Beschälstation errichtet und mit vorzüg-
lich schönen und starken, für den Pferdeschlag,
den wir bedürfen, passenden Hengsten besetzt
werden wird und bitten im Interesse der
Landwirthschaft, von dieser Anstalt nach Kräf-
ten Gebrauch zu machen.

Bedra, den 15. Januar 1842.

Der ökonomische Verein zu Bedra.

Am Feste Marie Reinigung predigen in der
Schloß- u. Domkirche: Hr. Adj. Bäck.
Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Künftigen Sonntag predigen in der
Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Adj. Bäck;
Nachm. Hr. Cand. Sauerbrey.
Stadtkirche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich;
Nachm. Hr. Diac. Schellbach.
Neumarktskirche: Hr. Pastor Eylau.
Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Geboren: dem gew. Kaufmann Rostock
ein Sohn (todtgeb.).

Stadt. Geboren: dem Gold- u. Silberarbeiter
Braconier ein Sohn; dem Tischlergesellen Mai ein Sohn;
dem Uhrmacher Hofmann eine Tochter; dem Schneider-
meister Pohl eine Tochter; dem Braugehülfen Büttner
ein Sohn; dem Buchbindermstr. Knoth eine Tochter;
dem Weißbäckermstr. Alberts ein Sohn; dem Mehlhänd-
ler Hecht eine Tochter; dem Schneider Hofmann ein
Sohn; einer ledigen Person eine Tochter. — Gestor-
ben: der 2te Sohn des Seifensiedermstr. und Stadt-
verordneten Nulandt, im 5. Jahre, an Brustentzündung;
der älteste Sohn des Schuhmachergeßellen Rankfch, im
2. Jahre, an Gehirnentzündung; der jüngste Sohn des
Tischlergesellen Mai, im 1. Jahre, an Krämpfen; der
Tischlergeselle Kellermann, im 23. Jahre, an Verzehrung.

Neumarkt. Gestorben: die einzige Tochter des Handarbeiters Schulze in Venenien, im 1. Jahre, am Keuchhusten; der zweite Sohn des Kauf- und Handelsherrn Nothe, im 3. Jahre, am Keuchhusten; die jüngere Tochter des Kauf- und Handelsherrn Scharre, im 1. Jahre, am Keuchhusten.

Altenburg. Geboren: dem Supernumerar bei der Königl. Regierung Mehlhorn eine Tochter; dem Hausbesitzer Weigel ein Sohn (todtgeb.); dem Hausbes.

und Schuhmacher Buschmann eine Tochter; einer ledigen Person eine Tochter. — Getrauet: der Schuhmacher Richter mit Frau M. J. geschiedene Kreschmar geb. Eschold; der Fabrikarbeiter Ziegler mit Jgfr. J. S. Nanneberg aus Reinsdorf bei Landsberg. — Gestorben: die jüngste Tochter des Hausbesizers, Ziegeldeckers und Calcantens Heschold, 5 Mon. alt, an Gehirnentzündung; der herrschaftl. Kutscher und Hausbesitzer Krohe, 39 Jahr 2 Mon. 13 Tage alt, an Leberverhärtung.

Marktpreise der letzten Woche.

	Thlr.	sg.	pf.	bis	Thlr.	sg.	pf.		Thlr.	sg.	pf.	bis	Thlr.	sg.	pf.
Weizen ...	2	7	6	bis	2	15	—	Gerste	—	22	6	bis	—	25	—
Roggen ...	1	6	3	bis	1	7	6	Hafer	—	15	—	bis	—	17	6

Bekanntmachungen.

(102) Die Salzcontrole betr. Die Stadt Merseburg hat für das laufende Jahr 252 Tonnen 279 Pfund Salz zu entnehmen. Die Vertheilung dieses Salzes ist auf die Gewerbe und Personen und zwar was die letztern betrifft in der Art erfolgt, daß für jede Person über 14 Jahr alt eilf Pfund,

für jede Person unter 14 Jahr alt vier Pfund Salz zu entnehmen sind, und kann hiernach jeder das für sich und die Seinen für dieses Jahr zu entnehmende Salzquantum leicht berechnen.

Die Salzconsumenten haben es sich zur Pflicht zu machen, weder bei der Salzniederlage, noch bei den Salzsellereien Salz ohne Quittung zu holen, da sie nur durch Quittung die geschehene Abholung des Salzes bei Ablauf des Jahres beweisen und dadurch der Geldstrafe, welche für den nicht als abgeholt nachgewiesenen Salzbetrag eintritt, vorbeugen können.

Die Salzvertheilung auf die Gewerbe und die Rüche ist besonders erfolgt und ist einem jeden Gewerbetreibenden zc. das Quantum, welches er auf sein Gewerbe oder die Rüche noch besonders zu entnehmen hat, durch die jedem zugetheilten Salzhebezettel bekannt gemacht worden. Es kann sich daher Niemand mit Unwissenheit über die Höhe des zu entnehmenden Salzquantums entschuldigen und sollte wider Erwarten einem der Gewerbetreibenden, denen Salz auf das Gewerbe zugetheilt ist und worunter Fleischer, Bäcker, Gast-, Speise- und Schenkwirthe, Victualienhändler, ingleichen Weißgerber, Riemer und Sattler gehören, so wie einem Besitzer von Rüchen ein derartiger Salzhebezettel nicht zugegangen seyn oder im Laufe dieser Woche nicht zugehen, so hat sich derselbe bis zum 1. März d. J. bei uns zu melden, da die bei Einziehung der Straf gelder öfters gebrauchte Ausflucht, nach welcher der Empfang jenes Zettels in Abrede gestellt wird, nicht berücksichtigt werden kann. Merseburg, den 26. Januar 1842.

Der Magistrat.

(49)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Das zur Concursmasse des Kaufmann Robert Centner gehörige, zu Merseburg sub Nr. 439. belegene Wohnhaus nebst Seitengebäuden, Hof und Garten, das vormalige Sirtibranhaus in der schmalen Gasse, abgeschätzt auf 2873 Thlr. 20 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Tare, soll am 18. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Gemeinschuldner, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird zur Wahrnehmung seiner Rechte zum Termine mit vorgeladen.

(91) Licitation. Der Neubau der Pfarrwohnung zu Kößschau soll, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, und ist zur Annahme der Gebote auf

den 8. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr,
im Gasthose zu Kößschau ein Termin angesetzt worden, wozu unternehmungslustige und qualificirte Baumeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Riß und Anschlag über den auszuführenden Bau bei dem Ortsrichter Eilenberg in Kößschau eingesehen werden können. Merseburg, den 24. Januar 1842.

Der Patrimonial-Landrichter Wetz el.

(105) Haus-Verkauf. Unterzeichneter beabsichtigt sein zu Porbitz, nahe bei der Königlichen Saline Dürrenberg gelegenes neu erbautes Wohnhaus, welches mehrere Stuben und Kammern, eine Werkstatt, Ställe und einen Garten enthält und jährlich daraus 50 Thlr. Miethe gezogen worden ist, den 13. Februar, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gasthose zum goldnen Ring zu Porbitz an den Meistbietenden zu verkaufen. Die nähern Bedingungen werden beim Verkauf bekannt gemacht werden.

Jösch, den 31. Januar 1842.

Langrock, Feinwebermeister.

(99) Verkauf. Auf künftigen

13. Februar 1842, Nachmittags 1 Uhr,
soll meine Besizung in Kriechau, bestehend aus den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 2 Gärten, circa 60 Berl. Schfl. Ausfaat Feld und 4 Wiesen, in verschiedenen Fluren gelegen, in meiner Wohnung öffentlich freiwillig verkauft werden, entweder im Ganzen oder im Einzelnen.

Kriechau, den 24. Januar 1842.

Friedrich Wilhelm Knauth.

(97) Verkauf. Auf der Schule zu Bössen sind zu verkaufen: 1) circa 30 Centner gutes Heu; 2) circa 24 Scheffel, vom Froste unberührte, Kartoffeln; 3) eine junge hochtragende Kuh, und 4) mehrere Fuder Mist.

Wendelin.

(110) Torf-Verkauf. Trockne Torfsteine von vorzüglicher Güte, 1000 2 Thlr., 100 6 Sgr. 3 Pf. sind zu haben auf der Funkenburg vor Merseburg.

(101) Logis-Vermiethung. Im Brühl Nr. 350. steht eine Stube mit Möbels vom 1. April ab zu vermieten. Merseburg.

(106) Logis-Vermiethung. In meinem Wohnhause in der Vorstadt Altenburg Nr. 736. ist eine Oberstube nebst Kammer, Küche und allem Zubehör zu vermieten.

Wittwe Zellmich.

(108) Wohnungs-Veränderung. Bei meinem Abgange von Creypau nach Dürrenberg kann ich nicht unterlassen, den lieben Gemeinden zu Trebnitz, Creypau, Wüsteneutsch, Wölkau, Lennowitz, Dstrau und Porbitz für das mir geschenkte ehrenvolle Zutrauen meinen innigsten Dank abzustatten und Allen das beste Wohlergehen zu wünschen.

Zugleich zeige ich meine erfolgte Ankunft in Dürrenberg an, woselbst ich neben der Apotheke eine Wohnung bezogen habe und empfehle mich hiermit den geehrten Gemeinden zu Dürrenberg, Reuschberg, Balditz, Tollwitz, Leuditz, Rauern und Nachwitz bei vorkommendem Bedürfniß meiner Hülfe als Hebamme zur geneigten Berücksichtigung, was ich nicht allein mit dem wärmsten Dank erkennen, sondern mich auch dieses Zutrauens durch umsichtige und pünktliche Hülfeleistung würdig zu machen befließigen werde.

Dürrenberg, den 30. Januar 1842.

Anna Maria Ködger, verpflichtete Hebamme.

(109) Bekanntmachung. Bei mir ist stets ein- und zweispänniges Chaisen-Fuhrwerk zu vermieten.

Harnisch,

wohnhaft bei der Frau Glasermstr. Müller am Markt.

(119) Handlungs-Anzeige.



Die Destillation



von **H. M. Peterssen** in Merseburg am Markt No. 18.,

empfehl't ihr Lager feiner und extrafeiner Liqueure, Ananas- und Citronen-Punsch-Essenz, feinen alten Jamaica- und Westindischen Rum in vorzüglicher Güte, so wie alle übrigen spiritudsen Producte in bekannter schöner Qualität und notirt stets die solidesten Preise.

(120) Handlungs-Anzeigen. Von Barinas-Canaster in Rollen und Blättern, so wie Portorico in Rollen, Blättern und geschnitten erhielt ich neue Zusendungen.

H. M. Peterssen, Markt Nr. 18. u. Gotthardtstraße Nr. 92.

Neue Lüneburger und Pommersche Kennaugen empfing und empfehl't

H. M. Peterssen, Markt und Gotthardtstraße.

Graupenstücken, um damit zu räumen, für 1 Thlr. 48 Pfund, im Einzelnen pro Pfd. 9 Pf., so wie geschälte Erbsen und Bohnen empfehl't

H. M. Peterssen, Markt und Gotthardtstraße.

(104) Anzeige. Auf die vielen gütigen Nachfragen, habe ich das Vergnügen, hiermit höflichst zu melden, daß ich wieder eine große Jagd Haasen erhalten habe. Ich bitte mich mit der Abnahme derselben wieder zu beehren, denn mein Haus ist klein, es fällt bald ein, deshalb möcht' ich von den Haasen bald wieder befreit seyn. Ein gestreifter Haase 10 Sgr.

Merseburg, den 30. Januar 1842.

Kürschner Zermenthal in der Delgrube.

(111) Anzeige. Dem Gerüchte zu begegnen, als beabsichtige ich, das sowohl von meinem verstorbenen Herrn Vorgänger, als auch noch bis jetzt so schwunghaft betriebene Weingeschäft aufzugeben, erlaube ich mir hiermit im Gegentheil mein, mit den beliebtesten Jahrgängen aufs Reichhaltigste versehene Lager von Rhein- und Frankenweinen, achten weißen und rothen Champagner, Portwein, Dry Madeira, Malage, Muscat Lunell &c., so wie auch von Arac, feinen und ordinären Rums, zu den billigsten Preisen zu empfehl'en und dürfen sich meine geehrten Abnehmer der zuvorkommendsten und reellsten Bedienung versichert halten.

Merseburg, den 31. Januar 1842.

Wilhelm Honigmann.

(117) Anzeige. Trockne Hefe ist fortwährend frisch zu haben bei

L. A. Weddy am Markt.

(114) Aus der Grmelerschen Tabacksfabrik

in Berlin habe ich eine Sorte Schnupstaback à 12 Sgr. pro Pfund erhalten, welcher trocken und ganz in natürlichem Zustande, kräftig und so angenehm ist, daß er selbst beim häufigen Gebrauch stets wohlthuend wirkt und nie die Nase laufend macht. Er ähnelt dem französischen Taback mit Carotten vermischt und ist noch nie in dieser Eigenschaft geliefert worden. Ich empfehle diesen Taback der Gunst eines geehrten Publikums.

Merseburg, den 31. Januar 1842.

C. W. Klingebell.

(112) Empfehlung. Dresdner Malz-Syrup und Malz-Bonbons sind wieder frisch angekommen.

Franz Schwarz am Markt „Stadt Berlin.“

(123) Empfehlung. Die Stoffe zu Regenröcken und Damenschuhen werden von mir selbst aufs Vollkommenste wasserdicht gemacht, auch erstere gut und dauerhaft ange-

fertigt und bitte daher, weil dadurch diese Röcke bedeutend billiger hergestellt werden können, um geneigte Aufträge. Auch wird auf Verlangen von mir Masse zubereitet, Leder aufs Billigste und Dauerhafteste wasserdicht zu machen, da das bisherige Verfahren mit-
telst Copalfirniß zu theuer war und oft wiederholt werden mußte. Diesfallige Bestellungen, so wie die meiner werthen Kunden, werden angenommen in der Sixtigasse Nr. 608. beim Herrn Lackirer Küchenmeister.

Merseburg, den 1. Februar 1842.

Prange, Schneidermeister.

(115) Die Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft hat mit dem Schluß des Jahres 1841 das fünfte Jahr ihres Bestehens vollendet, und somit den Zeitpunkt erreicht, mit welchem nach Artikel 39. des Gesellschafts-Statuts die Vertheilung der Dividende beginnt. Der für das erste Geschäftsjahr zur Auszahlung gelangende Betrag derselben wird nach abgehaltener General-Versammlung der Actionairs veröffentlicht werden und jeder billigen Erwartung entsprechen.

Das so eben zurückgelegte Geschäftsjahr gewährt angenehme und ermutigende Resultate. Die angemeldeten, so wie die abgeschlossenen Versicherungen sind sowohl nach der Anzahl, als nach der Summe gegen die frühern Jahre gestiegen, die eingetretenen Todesfälle haben sich auf 68 Personen und die dadurch zahlbar gewordenen Kapitalstränge auf die Summe von 54,400 Thalern beschränkt.

Das Jahr 1840 hatte 50 Sterbefälle mit 41,750 Thalern ergeben, und es blieben am Schlusse desselben 3250 Personen mit 3,737,500 Thalern versichert. Diese Zahl hat sich bis zum Schlusse des Jahres 1841 auf **3867 Personen** mit einem versicherten Kapitale von **Vier Millionen und 311,100 Thalern** gehoben. Der reine Zuwachs beträgt hiernach 617 Personen und 773,600 Thaler versichertes Kapital. Diese Resultate rechtfertigen die Erwartung fernerer Zunahme der Geschäfte und einer ihr entsprechenden Erhöhung der Dividende in den künftigen Jahren.

Außer den ursprünglichen fünf Versicherungsarten erfreute sich zwar auch die im Jahre 1840 hinzugetretene sechste — die sogenannte Sparkassen-Versicherung — des Zuspruchs, jedoch nicht in dem Maße, als man nach den Vortheilen, welche diese Methode darbietet, zu erwarten berechtigt wäre, da sie, einen zwiefachen Zweck erzielend, dem Versicherten die Gelegenheit verschafft, nach Ablauf gewisser, von vorn herein bestimmter Jahre, nicht nur, falls er diesen Zeitpunkt erlebt, sich selbst ein namhaftes Kapital oder eine dem entsprechende lebenslängliche Rente zu erwerben, sondern auch, für den Fall seines frühern Todes, seinen Nachbleibenden ohne weitere Prämien-Zahlung das Recht auf das Kapital oder die Rente zu sichern.

Die Vereinigung beider Zwecke ist unstreitig den Lebensverhältnissen Vieler so angemessen, daß die bisherige, im Vergleich zu einfachen Lebensversicherungen sparsame Benutzung dieser Versicherungsart nur aus dem Mangel genügender Kenntniß von derselben zu erklären ist, und es scheint deshalb nicht unpassend, auf diesen Geschäftszweig der Gesellschaft hiermit nochmals besonders aufmerksam zu machen.

Geschäfts-Programme, Antrags-Formulare und sonstige Erläuterungen werden die Herren Agenten der Gesellschaft, so wie der Unterzeichnete (im Geschäfts-Büreau, Spandauerstraße Nr. 29.) auf Verlangen jederzeit bereitwillig ertheilen.

Berlin, den 22. Januar 1842.

Lobek, General-Agent.

Vorstehende Nachricht über die bisherige Wirksamkeit der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Merseburg, den 31. Januar 1842.

C. W. Klingebell,

Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

(121) Empfehlung. Mein Etablissement als Schuhmachermeister hierselbst einem hochzuverehrenden Publikum hiermit anzeigend, empfehle ich mich als solcher sowohl in Herren- als Damen-Arbeiten, und verspreche bei moderner und dauerhafter Arbeit die prompteste und billigste Bedienung.

Merseburg.

Schuhmachermeister Aug. Lehmann,
Breitegasse bei Herrn Sattlermeister Bude.

(103)

 **Nicht zu übersehen.** 

Die im vorigen Stück dieser Blätter angekündigten mechanischen Lampen sind schon längst bei mir vorrätig gewesen. Da diese Lampen aber nur hauptsächlich zum Umhergehen mit denselben eingerichtet sind, so habe ich es mir angelegen seyn lassen, die Construction dieser Lampen bedeutend zu verbessern, damit solche keinen Schatten werfen und keinen Ruß absetzen. Ich habe als Mitglied des Gewerbe-Vereins eine Probelampe den Herren Vorstehern vorgezeigt, die ihre Zufriedenheit darüber ausgesprochen haben. Dieses zur Beachtung eines hiesigen und auswärtigen Publikums, mit dem Bemerken, daß die genannten Lampen von allen Größen sehr schnell angefertigt werden, und zur Ansicht immer von verschiedenen Größen, mit verschiedenen Schirmen vorrätig sind.

Merseburg, den 31. Januar 1842.

A. Thomas, Klempnermstr.,

Laden unterm alten Rathhause, Delgrubenecke.

(51) Gesucht wird ein junger Mensch, welcher Lust hat, Goldarbeiter zu werden; das Nähere bei

H. J. Bernhardt, Goldarbeiter,
Leipzig, Grimmaische Straße.

(98) Gesucht wird ein Lehrling zum sofortigen Eintritt in der Mühle zu Dieskau.

Christian Leißner.

(100) Auszuleihen sind gegen sichere hypothekarische Sicherheit 800, 400 und 200 Thlr. zu 4 pro Cent. Auch außerdem noch verschiedene Capitalien durch

Ch. G. Kleber in Lützen.

(122) Concert-Anzeige. Sonntag den 6. Februar wird im Bürgergarten-Salon ein Concert stattfinden. Anfang 3 Uhr.

J. J. Braun.

(113) Einladung. Ich mache hiermit bekannt, daß auf kommenden Sonntag, als den 6. Februar Pfannenkuchenschmaus mit Tanzmusik ist; wozu ergebenst einladet

Tischendorf in Leuna.

(118) Einladung. Zum Fastnacht als den 8. Februar findet im Saale des Bürgergartens Tanzmusik statt. Anfang um 7 Uhr.

J. Sobbe.

(107) Dank. Da im vorigen Stück dieser Blätter von den Herren Fischermeistern Gebrüder Dorias und Hippe, welche sich bei dem Auffuchen unsers am 14. d. M. bei dem Eisen in hiesiger Rischmühle verunglückten Sohnes und Bruders, des Fischermeisters Händler, sehr viel Mühe gaben, so wie von den Arbeitern der Bandelow-Schreiberschen Fabrik, welche ihn zu seiner Ruhestätte trugen, keine Erwähnung geschah, so halten wir es für unsere Pflicht, den Genannten noch nachträglich unsern Dank hiermit abzustatten.

Merseburg, den 30. Januar 1842. Die hinterlassenen Eltern und Geschwister.

(116) Dank. Ich kann nicht unterlassen, dem Herrn Bauinspector Prange für die Wohlthaten, welche derselbe meinem verst. Manne während seiner Krankheit erzeigt hat, dem Herrn Dr. Ehrhardt für die rastlose Thätigkeit, so wie dem Herrn Pastor Wallenburg und den Herren der Tagelöhner-Leichenkasse, und allen, welche ihn zu seiner Ruhestätte begleiteten, meinen herzlichsten Dank abzustatten. Gott möge es ihnen lohnen.

Merseburg, den 31. Januar 1842.

Die Wittwe Krohe nebst ihren 2 Kindern.